

**Geschäftsverteilung für die Auswärtige Strafvollstreckungskammer  
- 28. Strafkammer - des Landgerichts Osnabrück mit dem Sitz in Lingen (Ems) zum  
01.01.2025**

- A.** Der Kammer werden gemäß Jahresgeschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück ab dem 01.01.2025 die folgenden Richterinnen und Richter angehören:

Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts Hardt  
weitere Mitglieder: Richterin am Amtsgericht Drees  
Richter Amberge  
Richter am Amtsgericht Dr. Ludes

- B.** I. In den Fällen der Besetzung mit 3 Richtern (große Strafvollstreckungssachen i.S.d. § 78b Abs. 1 Nr. 1 GVG soweit Häftlinge der Justizvollzugsanstalten Lingen Hauptanstalt und Lingen Damaschke betroffen sind) sind Ri'inAG Drees Beisitzerin und Ri Amberge Beisitzer.

II. Vertretung:

DirAG Hardt	1. Ri'inAG Drees 2. Ri Amberge 3. RiAG Dr. Ludes
Ri'inAG Drees	RiAG Dr. Ludes
Ri Amberge	RiAG Dr. Ludes

- C.** I. In den Fällen der Besetzung mit 1 Richter oder 1 Richterin (kleine Strafvollstreckungssachen soweit Häftlinge der Justizvollzugsanstalten Lingen Hauptanstalt und Lingen Damaschke betroffen sind) erfolgt die Geschäftsverteilung nach Endziffern wie folgt:

Ri'inAG Drees	Endziffern 0-4
RiAG Dr. Ludes:	Endziffern 5-9

In Bewährungs- und Führungsaufsichtsverfahren erfolgt eine Zuständigkeitskonzentration bei der Kollegin/dem Kollegen, die/der bereits zuständig ist für die älteste Bewährungs- bzw. Führungsaufsichtssache. Sofern bei Übernahme einer Bewährungs- bzw. Führungsaufsichtssache von einem anderen Gericht hier noch kein Verfahren geführt wird, richtet sich die Zuständigkeit ebenfalls nach der Endziffer des neu zu vergebenden Aktenzeichens, das das Verfahren fortan trägt.

II. Vertretung:

Ri'inAG Drees

1. RiAG Dr. Ludes
2. Ri Amberge
3. DirAG Hardt

RiAG Dr. Ludes:

1. Ri'inAG Drees
2. Ri Amberge
3. DirAG Hardt

**Hardt**  
Direktor des Amtsgerichts

**Drees**  
Richterin am Amtsgericht

**Dr. Ludes**  
Richter am Amtsgericht

**Amberge**  
Richter

Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück:

Die Vertretung der 28. Strafkammer (Auswärtige Strafvollstreckungskammer mit dem Sitz in Lingen (Ems)) wird durch deren kammerinterne Geschäftsverteilung geregelt. Sollten drei oder mehr Kammermitglieder verhindert sein, sind alle planmäßigen Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Lingen (Ems) als Vertreterinnen/Vertreter berufen und zwar beginnend mit der/dem lebensjüngsten Richter/in.

Sind sämtliche planmäßige Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Lingen verhindert, vertreten die 28. Strafkammer zunächst die Großen Strafkammern in der Reihenfolge ihrer numerischen Aufzählung, beginnend mit der 10. Strafkammer. Sodann sind die Mitglieder der Kleinen Strafkammern, nach den Kleinen Strafkammern die Mitglieder der Zivilkammern und danach die Mitglieder der Kammern für Handelssachen in der Reihenfolge ihrer numerischen Aufzählung als Vertreter berufen.